Anlage 10 zur GRDrs 884/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-5.110505000 | Haupt- und Personalamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 0,3 | KW 01/2025 | 31.680 |
| 10-5.310535000 | Haupt- und Personalamt | EG 9a | SB Bezügeabrechnung | 0,3 | KW 01/2025 | 17.850 |
| **Summe** |  |  |  | **0,6** |  | **49.530** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von insgesamt 0,6 Stellen für die Abteilungen Personalservice des Haupt- und Personalamts zur Bewirtschaftung des Stellenpools „Teilhabechancengesetz“.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung dieser Stellen ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2020 enthalten.

Auf die GRDrs. 779/2019 „Teilhabechancengesetz“ wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit GRDrs 1019/2019 beantragt die Verwaltung eine Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal in Höhe von 30 Vollzeitkräften außerhalb des Stellenplans, zunächst befristet bis 31.12.2024. Im Rahmen dieser Ermächtigung sollen Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II für Menschen mit geringer Chance auf reguläre Arbeitsverhältnisse geschlossen werden. Die Ermächtigung wird als Pool bei der Abteilung Personalservice geführt und steht allen städtischen Ämtern für Personalanforderungen zur Verfügung.

Zur Bewirtschaftung dieses Pools sind zusätzliche Personalkapazitäten beim Haupt- und Personalamt, Abteilung Personalservice nötig.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue Aufgabe.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne Schaffung der beiden 0,3 Stellen ist die Wahrnehmung der Aufgabe nicht oder nur unter Zurückstellung anderer Pflichtaufgaben im Personalbereich möglich.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2025

Inwieweit das Programm über den 31.12.2024 fortgeführt werden könnte, müsste spätestens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/2025 entschieden werden.